

0211 Holzschnitzelheizung – AgriPlant AG

Monitoringperiode von **01.01.2021** bis **31.12.2021**

Dokumentversion:	1.2
Datum:	18.07.2022
Monitoringperiode (Zyklus)	1. Monitoringperiode
Beantragte Emissionsverminderungen	610 Tonnen CO₂eq im Jahr 2021
Kontoname und Kontonummer im Emissionshandelsregister (EHR) ¹	Stiftung Klimaschutz und CO ₂ -Kompensation KliK Streulistrasse 19 8032 Zürich Konto-Nr. EHR: CH-100-1096-0

Datum Eignungsentscheid	17.9.2019
Datum oder Daten erneute Validierung(en)	--
Kreditierungsperiode (aktuell)	20.03.2019 – 19.03.2026
Datum und Version der gültigen Programmbeschreibung	Version 2.0 und 14.06.2019

Gesuchsteller (Unternehmen) ²	AgriPlant AG
Name, Vorname	Löffel Martin
Strasse, Nr.	Spitzallmendweg 11 (Postfach 5)
PLZ, Ort	3225 Müntschemier
Tel.	+41 32 313 52 10
E-Mail-Adresse	m.loeffel@swissplant.ch

Projektentwickler (Unternehmen)	DM Energieberatung AG
Name, Vorname	Michael Wild
Kontaktperson für Rückfragen (an Stelle von Gesuchsteller)?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tel.	+41 56 444 25 56
E-Mail-Adresse	kop@dmeag.ch

¹ Bescheinigungen werden auf dieses Konto ausgestellt, vgl. Art. 13 Abs. 1 CO₂-Verordnung.

² Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.

Inhalt

1	Formale Angaben	3
1.1	Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte	3
1.2	FARs die für diesen Monitoringbericht gelten	3
2	Angaben zum Projekt	4
2.1	Beschreibung des Projekts	4
2.2	Umsetzung des Projekts/Programms	4
2.2.1	Zeitliche Aspekte	4
2.3	Standort und Systemgrenze	5
2.4	Eingesetzte Technologie	5
3	Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung	6
3.1	Finanzhilfen	6
3.2	Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind	6
3.3	Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts	7
4	Umsetzung Monitoring	8
4.1	Nachweismethode und Datenerhebung	8
4.2	Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen	8
4.3	Parameter und Datenerhebung	8
4.3.1	Fixe Parameter	8
4.3.2	Dynamische Parameter und Messwerte	9
4.3.3	Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten	9
4.3.4	Prüfung von Einflussfaktoren	10
4.4	Besonderheiten beim Monitoring	10
4.5	Prozess- und Managementstruktur, Verantwortlichkeiten	11
5	Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen	12
5.1	Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen	12
5.2	Wirkungsaufteilung	12
5.3	Übersicht	12
6	Emissionsverminderungen und wesentliche Änderungen	14
6.1	Vergleich ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen	14
6.2	Vergleich Kosten und Erlöse	14
6.3	Vergleich geplante und eingesetzte Technik und Technologien	14
7	Sonstiges	14
8	Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften	15
8.1	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen	15
8.2	Unterschriften	16
Anhang	17

1 Formale Angaben

1.1 Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte

Gab es Änderungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
 Nein

1.2 FARs die für diesen Monitoringbericht gelten

Im Validierungsbericht sind keine FAR erwähnt. In der Verfügung sind keine FAR aufgeführt.

2 Angaben zum Projekt

2.1 Beschreibung des Projekts

Die AgriPlant AG ist ein Zulieferbetrieb der Gemüsebaubetriebe. Die AgriPlant AG kultiviert Jungpflanzen. Ein Teil der dafür genutzten Gewächshäuser und die Produktions- und Verladeflächen müssen aktiv beheizt werden, um den Wachstumsprozess der Jungpflanzen sicherzustellen. Für die Wärmeerzeugung wurde eine Holzsnitzelheizung (1200 kW) mit zwei 100 m³ Wärmespeicher gebaut. Die bereits vorher bestehenden Öl-Kessel werden für Spitzenlast und Redundanz genutzt. Je ein Foto des Holzkessels, der Wärmespeicher, des Schnitzelbunkers sowie des Wärmezählers sind in Anhang 3.2 angehängt.

2.2 Umsetzung des Projekts/Programms

2.2.1 Zeitliche Aspekte

Konnte das Projekt bezüglich Umsetzungsbeginn, Wirkungsbeginn und Beginn des Monitorings umgesetzt werden, wie in der Projektbeschreibung vorgesehen?

- Ja
 Nein

Termine	Datum gemäss Projektbeschreibung	Datum effektive Umsetzung	Bemerkungen zu Abweichungen
Umsetzungsbeginn	20.03.2019	20.03.2019	Gem. Projektbeschreibung
Wirkungsbeginn ³	01.11.2019	17.10.2019	Inbetriebnahmeprotokoll Heizkessel Anhang A3.1
Beginn Monitoring		01.01.2021	Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle Kompensation wurde der Monitoringbeginn nicht mit dem Wirkungsbeginn gleichgesetzt. Damit wurde sichergestellt, dass keine Doppelzählung erfolgte. Bis Ende 2020 wurden die Emissionsverminderungen als Mehrleistungen aufgeführt. Ab 1. Januar 2021 werden für die Agriplant keine Bescheinigungen aus Mehrleistungen ausgestellt, bzw beantragt.
Weitere (z.B. Ausbau, Beginn nächster Etappe etc.)			

³ Falls zweckmässig und vorhanden Protokoll der Inbetriebnahme unter Anhang A3 beilegen.

2.3 Standort und Systemgrenze

Wurde das Projekt oder Programm am Standort gemäss der Projektbeschreibung umgesetzt?

- Ja
 Nein

Entspricht die Systemgrenze des umgesetzten Projekts der in der Projektbeschreibung?

- Ja
 Nein

2.4 Eingesetzte Technologie

Wenn erste Monitoringperiode: Entspricht das umgesetzte Projekt technisch dem Projekt gemäss Projektbeschreibung?

- Ja
 Nein

3 Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung

3.1 Finanzhilfen

Wenn erste Monitoringperiode: Stimmen die erhaltenen Finanzhilfen, sowie nicht rückzahlbaren Geldleistungen, bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, mit den Angaben in der Projektbeschreibung überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Es gibt keine Finanzhilfen.

3.2 Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind

Wenn erster Monitoringbericht: Stimmt die Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, mit der in der Projektbeschreibung dargelegten Abgrenzung überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Die AgriPlant AG hat eine auditierte Zielvereinbarung (Nr. 2013-20156) mit CO₂-Abgabebefreiung bis 2021 und wird danach nicht weitergeführt.

Betriebsstätte:

- [REDACTED]

Angabe in Projekt-/Programmbeschreibung	Effektive Umsetzung	Begründung/Beurteilung der Abweichung
Die AgriPlant AG hat eine auditierte Zielvereinbarung (Nr. 2013-20156) mit CO ₂ -Abgabebefreiung bis 2020.	Die AgriPlant AG hat eine auditierte Zielvereinbarung (Nr. 2013-20156) mit CO ₂ -Abgabebefreiung bis 2021 und wird danach nicht weitergeführt.	Das CO ₂ -Gesetz wurde während der Einreichung der Projektbeschreibung revidiert. Das revidierte CO ₂ -Gesetz wurde vom Volk am 13.06.2021 abgelehnt. Aus diesem Grund waren nicht alle gesetzlichen Bestimmungen vor der Einreichung des Projekts bekannt.
Ab dem Wirkungsbereich dieses Projektes können gemäss der Mitteilung 2019, Kapitel 2.12 nur noch Bescheinigungen aus dem Kompensationsprojekt generiert werden. Eine Doppelzählung in Form von zusätzlichen Bescheinigungen für Mehrleistungen wird damit verhindert.	Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle Kompensation wurde der Monitoringbeginn nicht mit dem Wirkungsbereich gleichgesetzt. Damit wurde sichergestellt, dass keine Doppelzählung erfolgte. Bis Ende 2020 wurden die Emissionsverminderungen als Mehrleistungen aufgeführt. Ab 1. Januar 2021 werden für die Agriplant keine Bescheinigungen aus Mehrleistungen ausgestellt, bzw. beantragt.	Für die Ausstellung von Bescheinigungen im CO ₂ -Abgabeprozess ist kein Monitoringbericht mit Verifizierung nötig. Daher hat die AgriPlant AG bis 2020 auf den Beginn des Monitorings des Kompensationsprojektes und die Geltendmachung von Emissionsverminderungen verzichtet.

Gemäss Projektbeschreibung: Die durch das Projekt generierten Bescheinigungen werden als emittierte Emissionen angerechnet. Dadurch wird verhindert, dass das Emissionsziel mit der Umsetzung dieses Projektes erreicht wird.

3.3 **Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts**

Wenn erste Monitoringperiode: Entspricht der Sachverhalt bezüglich Doppelzählungen von Emissionsverminderungen der Darstellung in der Projektbeschreibung

- Nicht relevant
- Ja
- Nein

4 Umsetzung Monitoring

4.1 Nachweismethode und Datenerhebung

Wenn erste Monitoringperiode: Entspricht die angewandte Nachweismethode der im Monitoringkonzept der Projektbeschreibung beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

4.2 Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen

Wenn erste Monitoringperiode: Entsprechen die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen der im Monitoringkonzept der Projektbeschreibung beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

4.3 Parameter und Datenerhebung

4.3.1 Fixe Parameter

Fixer Parameter (wie bisher)	η_{HEL}
Beschreibung des Parameters	Nutzungsgrad kondensierender Heizölkessel
Wert	85%
Einheit	-
Datenquelle	Gem. Anhang F (V3.2) zur Mitteilung, Kap. 4.1.4.1

Fixer Parameter (wie bisher)	EF_{HEL}
Beschreibung des Parameters	Spezifischer Emissionsfaktor Heizöl
Wert	265
Einheit	kg CO ₂ /MWh
Datenquelle	gem. Mitteilung 2019, Anhang A3

Fixer Parameter (wie bisher)	RF
Beschreibung des Parameters	Referenzfaktor Prozesswärme
Wert	100%
Einheit	-
Datenquelle	gem. Beschreibung Kap. 3.5

4.3.2 Dynamische⁴ Parameter und Messwerte

Wenn erste Monitoringperiode: Entsprechen die dynamischen Parameter (nicht Messwerte!) zur Berechnung der Emissionsverminderungen denjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
 Nein

Messwert / dynamischer Parameter	$Q_{Nutz,y}$
Beschreibung des Parameters	Nutzwärme Holzschneitzelkessel
Gemessener Wert und Einheit	(2019: 61 MWh) (2020: 1282 MWh) 2021: 2051 MWh (Total: 3394 MWh = Zählerstand)
Datenquelle / Beleg	Foto Zählerstand 3.1.2022 (Anhang A5.1) Rechnungen Holzschneitzel 2021 (A5.2)

4.3.3 Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten

Wenn erste Monitoringperiode: Wurde die Plausibilisierung gemäss der Vorgabe der Projektbeschreibung vorgenommen?

- Ja
 Nein

Parameter zur Plausibilisierung	$F_{Neben,y}$
Beschreibung des Parameters	Beheizte Fläche Nebenräume
Wert	10'776 (seit 2017 unverändert)
Einheit	m ²
Datenquelle	Angabe Gesuchsteller
Mit diesem Parameter plausibilisierter Parameter	$Q_{Nutz,y}$

Parameter zur Plausibilisierung	HGT
Beschreibung des Parameters	Heizgradtage (Payerne)
Wert	2021: 3377 Kd
Einheit	Kd
Datenquelle	HEV-Schweiz
Mit diesem Parameter plausibilisierter Parameter	$Q_{Nutz,y}$

⁴ Beispielsweise jährlich angepasste Energiepreise, soweit die jährliche Anpassung in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen ist.

Sind alle unter 4.3.1 und 0 aufgeführten Parameter plausibel?

- Ja
 Nein

Im ersten Monitoring ist eine genaue Plausibilisierung der Daten über die Plausibilisierungsparameter nicht möglich, da Vergleichswerte fehlen. Die Energiedaten liegen 8% über den Erwartungen gemäss der Projektbeschreibung und sind somit plausibel.

4.3.4 Prüfung von Einflussfaktoren

Entspricht die Situation der Einflussfaktoren des umgesetzten Projekts derjenigen in der Projektbeschreibung?

- Prüfung nicht vorgesehen
 Ja
 Nein

Einflussfaktor	$F_{intensiv,y}$
Beschreibung des Einflussfaktors	intensiv beheizte Gewächshausfläche (>150 kWh/m ²)
Wert	5560 m ² (unverändert seit 2013)
Wirkungsweise auf die Projektemissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	Die intensiv beheizte Gewächshausfläche hat einen grossen Einfluss auf den Heizwärmebedarf. Wird mehr Fläche intensiv beheizt, steigt der Heizwärmebedarf und umgekehrt.
Datenquelle	Angabe Gesuchsteller

Einflussfaktor	$F_{extensiv,y}$
Beschreibung des Einflussfaktors	extensiv beheizte Gewächshausfläche (<150 kWh/m ²)
Wert	20'830 m ² (unverändert seit 2017)
Wirkungsweise auf die Projektemissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	Die extensiv beheizte Gewächshausfläche hat einen Einfluss auf den Heizwärmebedarf. Wird mehr, vorher unbeheizte Fläche, extensiv beheizt, wird mehr Heizwärme benötigt. Sinkt die extensiv beheizte Fläche aufgrund Intensivierung wird in der Summe mehr Wärme benötigt, sinkt die extensive Fläche zugunsten unbeheizter Fläche, wird weniger Energie benötigt.
Datenquelle	Angabe Gesuchsteller

4.4 Besonderheiten beim Monitoring

Die Zielvereinbarung mit CO₂-Abgabebefreiung läuft 2021 aus und wird nicht verlängert. Die Bescheinigungen aus dem Kompensationsprojekt werden bei der Zielvereinbarung als emittierte Emissionen angerechnet.

Damit das Ziel eingehalten wird, wird nicht der volle Umfang der Emissionsverminderung angerechnet, siehe dazu Kapitel 5.3.

4.5 Prozess- und Managementstruktur, Verantwortlichkeiten

Wenn erste Monitoringperiode: Entsprechen die etablierten Prozess- und Managementstrukturen den in der Projektbeschreibung definierten Strukturen?

- Ja
- Nein

Verantwortlichkeiten

Wenn erste Monitoringperiode: Werden die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung, Qualitätssicherung und Datenarchivierung so wahrgenommen, wie in der Projekt-/Programmbeschreibung festgelegt?

- Ja
- Nein

5 Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen

5.1 Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen

$$ER_y = E_{RE,y} - E_{p,y}$$

$$E_p = 0$$

$$E_{RE} = \frac{Q_{Nutz}}{\eta_{HEL}} \times EF_{HEL} \times RF = \frac{2051 \text{ MWh}}{85\%} \times 0.265 \text{ t CO}_2/\text{MWh} \times 100\% = 639 \text{ t CO}_2$$

#	Beschreibung	Wert / Einheit / Bemerkung
E_{RE}	Referenzentwicklung im Jahr y	[t CO ₂]
Q_{Nutz}	Nutzwärme Holzheizkessel im Jahr y	[MWh] 2051
η_{HEL}	Nutzungsgrad kondensierender Heizölkessel	85%
EF_{HEL}	Spezifischer Emissionsfaktor Heizöl	265 kg CO ₂ /MWh = 0.265 t CO ₂ /MWh
RF	Referenzfaktor Prozesswärme	100%

Die Berechnung ist auch in Anhang A6.1 aufgeführt.

5.2 Wirkungsaufteilung

Es ist keine Wirkungsaufteilung vorgesehen.

5.3 Übersicht

Die Ex-post erzielten Emissionsverminderungen entsprechen nicht den im Rahmen dieses Monitoringberichtes beantragten Bescheinigungen.

Gemäss den Kapiteln 3.2 und 3.3 werden die durch das Projekt generierten Bescheinigungen als emittierte Emissionen angerechnet.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle Kompensation wurde der Monitoringbeginn nicht mit dem Wirkungsbeginn gleichgesetzt. Damit wurde sichergestellt, dass keine Doppelzählung erfolgte.

Bis Ende 2020 wurden die Emissionsverminderungen als Mehrleistungen aufgeführt. Ab 1. Januar 2021 werden keine Bescheinigungen aus Mehrleistungen ausgestellt.

Wie in untenstehender Abbildung aus Anhang A4.1 (dem offiziellen Export Monitoring-Bericht aus dem EnAW-Tool) ersichtlich, durfte das Unternehmen Agriplant AG von 2013 – 2021 5'275 t CO₂ emittieren. Die effektiven Emissionen liegen bei 3'700 t CO₂. Für die Mehrleistungen von 2013-2020 liess sich das Unternehmen 964 t CO₂ an Bescheinigungen ausstellen.

Kumulierte Betrachtung bis 2021 inkl. Gutschriften und Bescheinigungen *

Reduktionspfad	5'275
Ist-Werte (Emissionen)	-3'700
Verbleibende Gutschriften aus 1. VP	0
Ausgestellte Bescheinigungen 2. VP *	-964
Saldo	611

Damit das Emissionsziel ohne Busse erreicht wird, können maximal 610 t CO₂ (abgerundet) Emissionsverminderungen bei diesem Projekt geltend gemacht werden.

Der Gesuchsteller beantragt die Ausstellung der folgenden Mengen an Bescheinigungen:

Kalenderjahr ⁵	<i>Erzielte</i> Emissionsverminderungen <i>ohne</i> Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq	<i>Anrechenbare</i> Emissionsverminderungen <i>mit</i> Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq	<i>Beantragte</i> Emissionsverminderungen in t CO ₂ eq
Kalenderjahr: 2021	639	639	610

⁵ Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, muss ein 8. Kalenderjahr einbezogen werden. Das 1. und 8. Kalenderjahr sind dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

6 Emissionsverminderungen und wesentliche Änderungen

Kam es in der Monitoringperiode zu wesentlichen Änderungen mit Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse, die erzielten Emissionsverminderungen oder die eingesetzte Technik oder Technologie?

- Ja
 Nein

6.1 Vergleich ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen

Kalenderjahr ⁶	Ex-post erzielte Emissionsverminderungen ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Ex-ante erwartete Emissionsverminderungen ⁷ ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Abweichung und Begründung / Beurteilung (ausführlich, wenn die Abweichung >20% beträgt)
1. Kalenderjahr: 2021	639	592.4	Klimatisch bedingte Schwankung (+8%)

6.2 Vergleich Kosten und Erlöse

Die Investitionskosten liegen gemäss Anhang A3.3 und Anhang A3.4 bei CHF 1'837'792 und sind somit nur 2% unter den Investitionskosten gemäss Projektbeschreibung von CHF 1'877'232. Die Energiekosten von Holz waren bereits bei der Projektbeschreibung vertraglich festgelegt. Somit liegen keine wesentlichen Änderungen bezüglich Kosten und Erlöse vor.

6.3 Vergleich geplante und eingesetzte Technik und Technologien

Es gibt keine wesentliche Änderung in Bezug auf die eingesetzte Technologie.

7 Sonstiges

Keine sonstigen relevanten Punkte vorhanden.

⁶ Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, muss ein 8. Kalenderjahr einbezogen werden. Das 1. und 8. Kalenderjahr sind dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

⁷ Grundsätzlich ist die ex-ante erwartete Emissionsverminderung aus der Projekt-/Programmbeschreibung zu übernehmen. Wurde diese ex-ante-Schätzung jedoch überarbeitet, z.B. wegen Bauverzögerungen/späterer Inbetriebnahme der Anlage, kann zusätzlich eine neue Spalte eingefügt werden mit einer aktualisierten Prognose, damit bei der Begründung der Abweichungen einfacher ersichtlich ist, was nur Verzögerungen sind und was andere Gründe hat. Eine aktualisierte Prognose ist entsprechend zu kennzeichnen. Aktualisierte Prognosen sind in jedem Fall zu begründen und von der VVS zu beurteilen.

8 Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften

Der Gesuchsteller willigt ein, dass die Geschäftsstelle zu diesem Gesuch mit den folgenden Parteien kommunizieren und Dokumente austauschen kann:

Projektentwickler ja nein
 Verifizierungsstelle ja nein
 Standortkanton ja nein

8.1 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen

Das Bundesamt für Umwelt BAFU kann unter Wahrung des Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses Gesuchsunterlagen veröffentlichen (Art. 14 CO₂-Verordnung).

Der Gesuchsteller erklärt sich im Namen aller betroffenen Personen mit der Veröffentlichung folgender Dokumente zum Projekt zur Emissionsverminderung im Inland („Kompensationsprojekt“) auf der Webseite des Bundesamts für Umwelt BAFU einverstanden:

<p>Zustimmung zur Veröffentlichung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich bin mit der Veröffentlichung dieses Dokuments (vorliegender Monitoringbericht) einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten veröffentlicht werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung dieses Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A1.</p>
--

Dokument	Version	Datum	Prüfstelle & Auftraggeber
Verifizierungsbericht (inkl. Checkliste)	1.0	29.08.2022	INFRAS (im Auftrag der DM Energieberatung AG)

<p>Zustimmung zur Veröffentlichung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ich bin mit der Veröffentlichung des Dokuments einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung des Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A2.</p>

8.2 Unterschriften

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Absichtlich falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers

Anhang

- A1. Geschwärtzte Fassung Monitoringbericht
keine
- A2. Geschwärtzte Fassung Verifizierungsbericht
keine
- A3. Belege für Angaben zum Projekt/Programm inkl. Vorhaben.
(z. B. Umsetzungsbeginn, Protokolle Inbetriebnahme, Standort und Systemgrenzen, Produkteblätter und technische Datenblätter, Grundlagen zur Prüfung der Aufnahmekriterien von Vorhaben)
 - A3.1_IBN-Protokoll_Kessel.pdf
 - A3.2_Agriplant_Fotodokumentation.pdf
 - A3.3_Investitionskosten_Holzschnitzelheizung.pdf
 - A3.4_AgriPlant_KOP_Zusammenstellung-Investitionskosten.xlsx
- A4. Belege bzgl. Abgrenzung zu anderen Instrumenten
(z.B. Finanzhilfen, Doppelzählungen, Wirkungsaufteilung)
 - A4.1_Emissionsziel.xlsx
- A5. Unterlagen zum Monitoring.
(z.B. Informationen zur Nachweismethode, Belege zu Parametern und zur Datenerhebung, Belege zu Messdaten und Vorhaben)
 - A5.1_Agriplant AG_Zählerstand_Holzheizung_3.1.2022_3394.1MWh.jpg
 - A5.2_Schnitzelrechnungen_2021.pdf
- A6. Unterlagen zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen
 - A6.1_AgriPlant_KOP_Monitoring.xlsx
- A7. Unterlagen zu wesentlichen Änderungen
Keine